

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Leipzig & Reichardt in Dresden.

Thürmer Flügel u. Pianos sind von hervorragender Qualität und Ausserst preiswert. Verkaufsmagazin: **Melsson, Marktstrasse 12.**

Hauptgeschäftsstelle: **Marienstraße 38/40.**

Wegens-Gebäude
Die Dresdner Zeitung ist die einzige Zeitung, die in allen Klassen der Bevölkerung gelesen wird. Sie ist die einzige Zeitung, die in allen Klassen der Bevölkerung gelesen wird. Sie ist die einzige Zeitung, die in allen Klassen der Bevölkerung gelesen wird.

Anzeigen-Zarif.
Annahme von Anzeigen bis nach 5 Uhr. Sonntags nur Morgenblätter bis 11 Uhr. Die einseitige Grundgröße ist 4 Zeilen 20 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden 25 Pf.; die zweiseitige Seite auf Textseite 20 Pf., die zweiseitige Textseite 1,50 Mk. — In Nummern nach Sonntag und Feiertagen die einseitige Grundgröße 25 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden die Grundgröße 30 Pf. — Zusätzliche Aufträge nur gegen Vorauszahlung. — Jedes Blatt kostet 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

„Raumkunst“
Dresden-A., Viktoriastrasse 5/7.
Die historische Abteilung im Erdgeschoss und der Halle enthält: Stilmöbel — Antiquitäten — Kunstgegenstände. Im II. u. III. Stockwerk befindet sich die Ausstellung von modernen Möbeln, Brautausstattungen, Innenarchitektur.

AFRANA-
der Firma Blüsch & Lohs
Nähmaschinen
Molsson Nähmaschinenfabrik
vor- und rückwärts. :
DRESDEN-A.
Marienstrasse 14.
in eigener Werkstatt.

Ullrichs Pianinos
sind vorzüglich, dabei sehr preiswürdig.
1 Pirmascher Strasse 1 (am Pirmascher Platz).

Mediz.-Dorsch-Lebertran
von Kindern gern genommen. Flasche 0,50 Mk., 1,- Mk., 1,75 Mk. u. 3,- Mk.

Meyers Lebertran-Emulsion
unter Zusatz von phosphorsäuren Salzen. Flasche 2 Mk.
Versand nach auswärts.

Königl. Hofapotheke
DRESDEN-A., Georgentor

Für eilige Leser.
Voranschläge Witterung: Mild, veränderlich.
Von Wien aus werden alle Gerüchte von einer Mobilisierung als haltlos bezeichnet.
Nachdem Bulgarien gemäßigtere Friedensbedingungen angeboten hat, werden neue Verhandlungen erwartet.
In einem französischen Bergwerke wurden durch eine Kohlenstaubexplosion 24 Bergleute getötet.
Der englische Dampfer „Kochefort“ ist infolge Kollision in der Nordsee gesunken. Die Mannschaft wurde gerettet.

Bom Kriegschauplatze
Liegen die folgenden neuesten Drahtberichte vor:
Die Lage in Adrianopel.
Sofia. Botschaftern und gestern nacht beschossen die Türken die bulgarischen Verschanzungen vor Adrianopel mit schwerem Geschütz, jedoch ohne Erfolg. Aus der Festung Adrianopel entflohen türkische Soldaten berichten, daß die Lage der Garnison verzweifelt sei. Die Lebensmittelvorräte seien dem Ende nahe, und die Soldaten erhielten nur jeden dritten Tag ein Stück Brot. Die Stadt sei von Flüchtlingen überfüllt, die Spitäler sowie die Privatgebäude seien voll von Verwundeten.
Konstantinopel. Ein-m Abendblatt zufolge hat die Garnison von Adrianopel gestern früh einen erfolglosen Ausfall in der Richtung nach Kirfistille unternommen. Die bulgarischen Truppen hatten zahlreiche Tote und Verwundete.
Griechische Operationen zur See.
Athen. Der Chef der Flottendivision im Ägäischen Meer telegraphierte: Torpedoboot Nr. 14 ist in den Hafen von Kivallu eingedrungen und hat ein türkisches Kanonenboot angegriffen. Beim Anblick des Torpedobootes verließ die türkische Mannschaft ihr Schiff, nachdem sie die Wasserwege geöffnet hatte. Griechische Matrosen besetzten das Kanonenboot, mußten es aber wieder verlassen, da es ihnen nicht gelang, die Wasserwege zu schließen. Während das türkische Schiff sank, wurde ein Torpedoboot darauf abgeschossen. Das gejunten Schiff soll der mit drei Kanonen armierte „Zephir“ sein.
Konstantinopel. Infolge der Gerüchte, daß ein arabisch-bulgarischer Angriff gegen die Forts der Dardanellen vom Golte von Soroos aus geplant sei, hat die Negierung genügend Truppen abgeschickt. — Ein englischer Kreuzer ist mit der Orber abgegangen, die englischen und französischen Untertanen in Gallipoli an Bord zu nehmen.
Opfer der Kämpfe.
Belgrad. Heute nacht sind hier 861 Verwundete aus Monastir und von der Belagerungsarmee bei Adrianopel eingetroffen. — Aus Reskub wird gemeldet, daß dort die Leiche des bei Meina gefallenen Vechi Pascha unter militärischen Ehren von den serbischen Truppen beerdigt worden ist.
Die Cholera in Konstantinopel.
Konstantinopel. Gestern sind unter der Bevölkerung der Stadt und den Flüchtlingen 66 Cholerafälle vorgekommen. Die Zahl der bisherigen Fälle beträgt 531, wovon 217 tödlich verliefen. Mehrere Dörfer zwischen Tschaldabiska und Konstantinopel sind von den Bewohnern aus Angst vor der Cholera verlassen worden. Die Epidemie wütet fortgesetzt unter den Flüchtlingen und Verwundeten in San Stefano.
Neue Hilfsexpedition des deutschen Roten Kreuzes.
Berlin. Die Kaiserin empfing am Sonntag im Neuen Palais die Mitglieder einer weiteren nach Konstantinopel bestimmten Hilfsexpedition des Roten Kreuzes.
Neue Friedensverhandlungen.
Konstantinopel. Nachdem Bulgarien gemäßigtere Friedensbedingungen angeboten hat, werden für heute neue Verhandlungen erwartet. Als Bevollmächtigte für die Veratung der Waffenstillstandsbedingungen nach ihrer Abänderung durch Bulgarien sind außer dem Generalstabschef des Handelsministeriums, der Berliner Botschafter und der Chef des Generalstabs anserchsen.
Sofia. Die bulgarischen Bevollmächtigten sind gestern abend in der Stadt Tschaldabiska angekommen. Nach Konstantinopel wurde gemeldet, daß die Zusammenkunft der Bevollmächtigten zwischen den von den beiden Armeen eingenommenen Stellungen erfolgen werde.
Konstantinopel. Der italienische Botschafter Marquis di Garroni ist hier eingetroffen.
Konstantinopel. Es wird der Gedanke erwogen, die Matrosen der fremden Kriegsschiffe wieder einzuschiffen.
Paris. Eine offiziöse Meldung besagt, die französische Regierung sei entschlossen, jedes Vorgehen zu vermeiden, durch das die kleinasiatische Frage direkt oder indirekt aufgeworfen werden könnte. Unter den Mitgliedern des Ministeriums herrsche hierüber volle Einmütigkeit.
Studenten-Demonstrationen in Wien.
Wien. Etwa 150 südslawische Studenten benutzten die Gelegenheit eines Dankgottesdienstes, der heute vormittag in der serbischen Kirche aus Anlaß der Siege der serbischen Truppen veranstaltet wurde, zu Demonstrationen, wobei ein Teil der Studenten bei dem Versuch, auf die Karntner Straße zu gelangen, von der Wache angehalten wurde. Dabei stießen sie aufreißende Rufe aus. Das Publikum nahm entschieden gegen die Demonstrationen Stellung, welche die Aufforderung der Polizei, auseinanderzugehen, nicht beachteten. Die Polizei verhaftete 15 Studenten, die dem Landesgericht eingeliefert wurden.

Neueste Drahtmeldungen
vom 24. November.
Weihe des Berliner Krematoriums.
Berlin. Heute mittag wurde das Krematorium in der Gerichtstraße in feierlicher Weihe eingeweiht. Nach Konzertvorträgen und einer Ansprache des Pfarrers Niehoff übernahm Oberbürgermeister Vermuth mit Worten der Anerkennung für die langjährige unermüdete Arbeit des Vereins für Feuerbestattung das Krematorium in die Verwaltung der Stadt.
Schiffs-Zusammenstoß.
Hamburg. Der von Hamburg abgegangene Dampfer „Kochefort“ wurde beim Hawke-Fenerichoff von einem unbekannten Dampfer, vermutlich einem holländischen Fischdampfer, angegriffen und sank. Die Mannschaft wurde gerettet und heute von dem Boermann-Dampfer „Ede“ nach Hamburg gebracht.
Hamburg. Der Dampfer „Ede“ der Hamburg-Amerika-Linie hat am 23. November um 7 Uhr 20 Min. morgens die aus dem Kapitän und 13 Leuten bestehende gesamte Besatzung des englischen Dampfers „Kochefort“ übernommen. Der Dampfer „Kochefort“ befand sich in sinkendem Zustande, herbeigeführt durch eine Kollision mit einem holländischen Fischdampfer, die um 5 Uhr morgens erfolgte war. „Kochefort“ ist um 8 Uhr gesunken. Die Leute sind nachmittag um 5 Uhr hier gelandet und von der englischen Mission untergebracht worden. Der untergegangene Dampfer war von Hamburg mit einer Ladung Korn nach Rouen bestimmt.
Bergwerks-Katastrophe.
Wald. In der Grube St. Martin de Valsalanes fand eine Kohlenstaub-Explosion statt. 24 Bergleute sollen getötet worden sein. Die Explosion erfolgte in einer Tiefe von 260 Metern. Die erste Abteilung Rettungsmannschaften zählte 12 Verletzte, die zwischen den Trümmern des Talschwerkes und der Kohlenwand eingeklemmt waren. In einem großen Teil des Gebietes, in dem die Katastrophe sich ereignete, lassen sich noch keine Nachforschungen anstellen.
Wald. Die Explosion in der Grube von Saint-Martin-de-Valsalanes erfolgte in dem Augenblick der Ausfahrt. Nur 38 Bergleute waren im Schacht. Von diesen konnten sich dreizehn retten, einer wurde halb erstickt nach oben gebracht. Nisher sind 21 Leichen geborgen worden; das Schicksal von drei Bergleuten ist noch unbekannt.
Jubiläum einer deutschen Schule in Petersburg.
Petersburg. Heute feierte die deutsche St.-Petri-Schule das Fest ihres 200jährigen Bestehens. Dem Festakte wohnte unter anderem der deutsche Botschafter Graf von Pourtales, der bairische Gesandte und der Minister für Volkserziehung bei. Der Schule gingen von vielen Fürstlichkeiten, darunter von der Kaiserin Maria Fedorowna, Begrüßungstelegramme zu. Vom Kaiser lief nachstehendes Telegramm ein: „Ich begrüße die deutsche St.-Petri-Hauptschule zum Jubiläum der 200jährigen fruchtreichen Tätigkeit und wünsche der Schule aufrichtig auch für die Zukunft vollen Erfolg in der Erziehung der jungen Generation zur Ehre des Thrones und zum Wohle des teuren Vaterlandes. Nikolaus.“

Ernste Lage.
Die österreichischen Reserveoffiziere im Ausland haben ihre Stellungsbefehle erhalten. In hohen militärischen Kreisen Wiens wird die politische Lage sehr ernst beurteilt. Die Antwort von Serbien ist noch ausständig und die hohen militärischen Kreise glauben nicht, daß die österreichisch-ungarische Regierung geneigt sein werde, sich auf ein langes Bögen einzulassen. Die Wiener „N. Fr. V.“ schreibt: „Die kritische Wendung ist bis zu dieser Stunde nicht eingetreten und so bleibt noch die Hoffnung, daß die Monarchie nicht vor die bringende Notwendigkeit rascher Entschlüsse gestellt sein werde. Nach der Niederlage des Königs Peter wurde die Antwort auf die Erklärungen des Herrn v. Karon erwartet, ist jedoch bisher nicht eingetroffen. Vielleicht wird sie schon in der aller-nächsten Zeit gegeben werden und dann würde der weitere Verlauf von dem Inhalt dieser Antwort abhängen sein; wenn die Antwort jedoch nicht bald erteilt werden sollte, würde die ernste Lage sich, wie die hohen militärischen Kreise glauben, verschärfen.“
In Berlin glaubt man trotzdem, daß der Friede gewahrt bleibt. Die „Wdl. Ztg.“ richtet

einem Appell an Rußland
mit folgenden Worten: Man darf wohl erwarten, daß nunmehr bald die russische Regierung ein Wort der Berücksichtigung spricht und daß der Taumel, der die Serben ergriffen hat und der sich in Belgrader Außerungen, welche die Pariser Presse wiedergibt, geradezu als pathologisch darstellt, endlich der politischen Vernunft Platz macht. Was die Bulgaren betrifft, so stellen Meldungen, die aus verschiedenen Quellen stammen, fest, daß in ihren Reihen eine bedeutende Ernüchterung, und, angesichts des ungeheuren Umfangs der gebrauchten Opfer und der dadurch verursachten Erschöpfung eine ernste Stimmung herbeiführt. Das stimmt überein mit ihrer schon besprochenen Haltung in der Waffenstillstandsfrage. — In der Tat liegt die Entscheidung über Krieg und Frieden in Petersburg.

Vertikales und Gächliches.
— Se. Majestät der Kaiserin besaß sich am 4. Dezember zur Jagd nach Schönfeld zum Kammerherrn Freiherrn von Burg.
— Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz, der nächsten Sonntagabend in Chemnitz weilt, wird bei dieser Gelegenheit auch das neue Stadttheater besichtigen.
— Wie bereits erwähnt, besucht Se. Kaiserl. Hoheit Prinz Friedrich Christian am Freitag die Stadt Naun. Von hier aus machte der Prinz einen Absteher nach Hochkirch. Es wurden unter Führung des Orts Pfarrers Würde die Kirche und der Friedhof besichtigt. Besondere Interesse erweckten bei Sr. Kaiserl. Hoheit die in der Kirche aufgestellten Andenken an den liebertal bei Hochkirch im Jahre 1758. Darauf begab man sich auf Wents Anhöhe, von wo aus einst die österreichischen Geschütze Tod und Verderben auf die preussischen Batterien sandten.
— Seine Kaiserl. Hoheit der Erbprinz Bernhard von Sachsen-Meiningen traf Freitag nachmittag 6 Uhr 40 Minuten in Jwida ein. Zum Empfang hatten sich der Kommandeur und mehrere Offiziere des dortigen Regiments auf dem Bahnhof eingefunden. Am Hotel Kaiser wurde Se. Kaiserl. Hoheit von Herrn Generalmajor von Zanderow erwartet. Am Sonntagvormittag 11 Uhr wohnte der Erbprinz der Vereidigung der Rekruten des Infanterie-Regiments Nr. 163 in der Kreuzerhalle des Regiments bei. Nachmittags nahm er an dem Essen im Offiziers-Kasino teil und trat nach 8 Uhr die Rückreise an.

Mobilisierung dementiert
werden: Die in ausländischen Zeitungen verbreiteten Nachrichten über umfangreiche militärische Vorkerbungen Österreich-Ungarns sind stark übertrieben. In Wirklichkeit handelt es sich nur um die Kompletierung der Friedensstände einzelner Truppenkörper, somit um eine einfache Sicherungsmassnahme. Daher sind alle Gerüchte einer Mobilisierung vollkommen haltlos.

Die russischen Mobilisierungen.
Wiener Blätter stellen fest, daß die Nachrichten über Mobilisierungen Rußlands an der Nordostgrenze Österreich-Ungarns, deren Zweck nicht klar sei, in Wien mit großer Ruhe und Kaltblütigkeit aufgenommen werden. Sollte es sich jedoch dabei um einen Versuch zur Einschüchterung Österreich-Ungarns in der Geltendmachung seiner gewiss berechtigten Politik Serbien gegenüber handeln, so würden die militärischen Maßnahmen in Ausland diesen Zweck gewiss verfehlen, da die Monarchie von ihren minimalen Forderungen nicht abgehen wird. Auch die „Reichspost“ konstatiert, daß die erwähnten Nachrichten in Wien ohne Resonanz aufgenommen worden sind.
Im Gegensatz zu diesen Nachrichten steht folgende Meldung des „Wiener A. S. Korrespondenz-Bureaus“, durch die alle Gerüchte von einer

Die russischen Mobilisierungen.
Wiener Blätter stellen fest, daß die Nachrichten über Mobilisierungen Rußlands an der Nordostgrenze Österreich-Ungarns, deren Zweck nicht klar sei, in Wien mit großer Ruhe und Kaltblütigkeit aufgenommen werden. Sollte es sich jedoch dabei um einen Versuch zur Einschüchterung Österreich-Ungarns in der Geltendmachung seiner gewiss berechtigten Politik Serbien gegenüber handeln, so würden die militärischen Maßnahmen in Ausland diesen Zweck gewiss verfehlen, da die Monarchie von ihren minimalen Forderungen nicht abgehen wird. Auch die „Reichspost“ konstatiert, daß die erwähnten Nachrichten in Wien ohne Resonanz aufgenommen worden sind.
Im Gegensatz zu diesen Nachrichten steht folgende Meldung des „Wiener A. S. Korrespondenz-Bureaus“, durch die alle Gerüchte von einer

— Oberlehrer Otto Wolf 7. Heute nachmittag 8 Uhr wird in Tolkenwitz am 22. d. M. gekorbtene Oberlehrer a. D. Otto Wolf zu letzten Ruhe gebettet. Der Entschlafene wurde am 31. August 1836 geboren. Ueber 30 Jahre hat er an der vereinigten H. VII. Bürgerchule gewirkt. Große Verdienste hat sich der Heimgangene um den Gemeinnützigen Verein erworben. 27 Jahre war er Mitglied des Ausschusses für die Ferienkolonien und leitete alljährlich die Ausfindung der bedürftigen Kinder in die Wege. Der Voge zu den 3 Schwestern und Aloisia zur grünen Haube war Otto Wolf ein liebes Mitglied. Die freimaurerischen Bestrebungen hat er eifrig gefördert.

— Im königlichen Friedrich-August-Seminar in Sirehien fand am Sonnabend vormittag von halb 9 Uhr an eine einfache Gedächtnisfeier für die im letzten Jahre der Seminarengemeinschaft entriftene Mitglieder. Herr Oberlehrer Weiler, selbst einstiger Schüler der Anstalt, leitete sie. Er gab Mitteilungen über den Lebensgang der 20 Heimgangenen, von denen 12 im Ruhestande und 8 im Amte verstorben waren.

— Vom Reichsgericht. Staatsanwaltschaftsrat Dr. Wiehen aus Aich ist als Hilfsarbeiter bei der Rechtsanwaltschaft eingetreten. — An diesen Tagen sind fünfundsiebenzig Jahre verfloßen, daß Herr Dr. Martin Scherer als Rechtsanwalt beim Reichsgericht tätig ist.

— Vermählung. Der verstorbene Ehrenpräsident des Lehrerbildungsvereins zu Dresden, Herr Victor Ritter v. Sauter-Solderna, der achtmal Jahre diesen Verein geleitet und zu hoher Mitleidigkeit hat, hinterließ ihm 2000 Mark zur Errichtung einer Victor-Ritter-Schubert-Solderna-Stiftung.

— Von Alt-Neu. Heute abend 8 Uhr findet im Ausstellungs-Palau (Eingang Vennestraße) Vorstellung von Ben-Mi-Pen statt. Der Violin-Virtuose Dr. Ziber wird einige Mensur-Einlagen spielen. Starten bei A. Mies, Seestraße 21 (Eingang Hauptstraße), und H. Brauer, Hauptstraße 2, sowie an der Abendstraße. Am Dienstag ist die letzte Vorstellung.

— Deutscher Herztag. Unter überaus zahlreicher Beteiligung aller ihm angeschlossenen Vereine trat am Sonnabend im Stenmannschen Vereinssaal zu Leipzig der Verband der Herzge Dentschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen zu seiner 12. ordentlichen Hauptversammlung zusammen. In seiner Eröffnungsrede widmete zunächst der Vorsitzende Dr. Hartmann Kellin dem verstorbenen Führer des Deutschen Herzvereins, dem Geheimen Rat Professor Dr. Volker-Bodum, einen Nachruf und erklärte es für die vornehmste Aufgabe der nächsten Zeit, Volkers hundertjähriges Jubiläum zu feiern, von nun an lediglich auf dem Wege der Selbsthilfe die ärztlichen Anforderungen zur Anerkennung zu bringen, nachdem die Reichsversicherungsordnung jede Hoffnung auf Hilfe durch den Gesetzgeber zertrümmert habe. Der Herzverband zählte am 1. Oktober 1912 2185 Mitglieder. Auf den Bericht des Aufsichtsrats und des Verwalters der Spende des Leipziger Verbandes für Arztvereine und netzende Ärzte folgte ein längerer Vortrag von Sanitätsrat Dr. Müggen-Berlin über: „Die Stellung des Arztes in der Angestelltenversicherung“. Es folgte dann die Hauptversammlung der Darlehens- und Sterbefälle des Leipziger Herzverbandes, E. V.

— Totenbesuche. Der Besuch der Friedhöfe war gestern, dank der gütlichen Wetterum, die den ganzen Tag über herrschte, ein ganz enormer. Die immer so hatten auch diesmal wieder in der Altstadt der Tolkenwitzer, Trinitatis- und die beiden Annenfriedhöfe und in der Neuhadt der Innere und der St. Pauli-Friedhof den höchsten Besucher aufzuweisen. In den Nachmittagsstunden strömten die Menschenmassen förmlich nach den Friedhöfen. Die Straßenbahnen hatten um diese Zeit einen ganz bedeutenden Verkehr zu bewältigen. Es konnten nicht alle an den dalkstellten Waranden befördert werden. Die Friedhöfe prangen förmlich im Blumen Schmuck. Es waren wenige Gräber, die nicht wenigstens einen bescheidenen Schmuck und waren es auch nur ein paar bunte Papierblumen, aufzuweisen. An den Eingängen zu den Friedhöfen wurden von der Stadtmision wieder gedruckte Totensonntag-betrachtungen an die Besucher der Friedhöfe verteilt. Die vielen Händler und Händlerinnen mit Kränzen und sonstigen Blumen Schmuck, die an den Friedhöfen ihre Verkaufstände aufgeschlagen hatten, dürften mit dem geschäftlichen Ergebnis des Tages recht zufrieden gewesen sein.

Weiteres Votales Rehe Seite 6.

Aus den amtlichen Bekannmachungen.

Konkurrenz-Ausschreibungen usw. Im Dresden Amtsbereich: Ueber das Vermögen des Inhabers einer Bäckerei und Backhandlung Georg Otto Thomae in Dresden, Marsdorfer Straße 17, ist das Konkursverfahren eröffnet und der Kaufmann A. Guntzer in Dresden, Pirnaische Straße 33, zum Konkursverwalter ernannt worden. Konkursforderungen sind bis zum 11. Dezember anzumelden; — das Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Kaufmanns Johanns Max Sahlte in Dresden, An der Aussenbrücke 2a, ist aufgehoben, nachdem der angemerkte Zwangsversteigerungsbeleg aufgehoben ist.

Vereinskalender für heute:

Gewerbeverein: Vortrag.
Völkerr. Gesellschaft: Vortrag, 8 Uhr, Rühlchenhaus.
Zähl-, Jung- u. Arbeit-Verein: Vortrag, 8 Uhr, Rühlchenhaus.

Wetterlage in Europa am 21. November vorm. 8 Uhr.

Ueber der nördlichen Nordsee ist ein tiefes Luftdruckminimum von 745 Millimetern entstanden. Söcher Druck erhob sich in einem breiten Streifen von der Wolgansee nach dem Schwarzen Meere. Eine zweite Depression lagert über dem Mittelmeere. Bei kalten Winden herrscht teils kühleres, teils nebligkaltes, nachts kühltes, tagsüber müreres Wetter, das zunächst noch unbeständiges, nach der tiefe Druck im Nordwesten sich nach Norden ausbreiten scheint.

Aussicht für Montag, den 25. November 1912.

Südwelt-Winde, wechselnde Bewölkung, Nach frost, tagsüber mild, trocken.

Wasserstand der Elbe und Moldau.

Tudweis Bodran Pardubitz Meinit Leitmeritz Kuffa Dresden
21. November + 5 + 45 - 4 + 88 + 70 + 90 - 63
21. November + 5 + 38 - 12 + 85 + 75 + 107 - 50

Der Bericht der Zwischendeputation der I. Kammer über das Volksschulgesetz

Wie bereits mitgeteilt, erschienen Berichterstatter ist Herr Geh. Rat Dr. W. König, Mitberichterstatter Herr Geh. Rat Dr. Meiner. Die Beschlüsse der Deputation weichen wesentlich von den Beschlüssen der Deputation der Zweiten Kammer ab. Der Bericht weist zunächst die Frage auf, ob ein vollständig neues Schulgesetz notwendig war und nicht vielmehr eine Novelle zum geltenden Gesetz genügt hätte. Die Deputation fand einstimmig auf dem Standpunkt, daß die Vorlegung einer Novelle ansofern nicht haben würde, um die von ihr für notwendig angesehenden Verbesserungen des Gesetzes vorzunehmen. Als ein besonderer Vorteil dieses Vorgehens wird hervorgehoben, daß dann vermieden werden wäre, die ganze außerordentlich schwierige Volksschulfrage aufzurollen und den Sturm zu entfesseln, der nun schon seit einer Reihe von Jahren das Land beunruhigt. Auch hätte dann doch eine Uebereinstimmung sich erzielen läßt, für sich allein Gesetz werden können, während jetzt die Sorge besteht, daß an dem Mangel solcher Uebereinstimmung das ganze Reformwerk scheitern könne. Nunmehr aber habe sich die Zwischendeputation dem von der Regierung beschrittenen und von der Zweiten Kammer bei-

fallig ausgenommenen Wege angeschlossen und erdare es als dringlich wünschenswert, daß die Volksschulreform noch in der gegenwärtigen Tagung zum Abschluß komme. Die wesentlichen Änderungen, die die Zwischendeputation an der Regierungsvorlage bezüglich den Beschlüssen der Zwischendeputation der Zweiten Kammer vorgenommen hat, sind folgende:

Zu § 1 (Aufgaben der Volksschule) hat sie die Regierungsvorlage wiederbegriffen und den Satz hinzugefügt: „Die Liebe zu Ahdia und Vaterland, zu Kaiser und Reich ist zu wecken und zu pflegen.“ Sie hielt dies für notwendig, da mit den Worten „vaterländische Gefinnung“ ein sehr verschiedener Sinn verbunden werden könne. Auch zu dem von der Zwischendeputation der Zweiten Kammer durchgehend geänderten § 2 (Unterrichtsgegenstände) empfiehlt sie unveränderte Annahme der Regierungsvorlage unter Hinzufügung der Bestimmung: „Der Religionsunterricht ist innerhalb des Bekennnisses der betreffenden Kirche zu erteilen. Der Christenlehre soll es freigelegt, nicht vorgeschrieben sein, ob Haus- und Hofunterricht für die Mädchen, Handfertigkeitunterricht für die Knaben. Unterricht in einer oder mehreren lebenden Fremdsprachen und in Kurzschritt geboten werden und ob die Teilnahme an diesem Unterrichte wählbar oder verbindlich sein soll.“

Zweiteilung der Volksschule.

Bei § 3 (Behaltung der Volksschule) bekannte sich die Deputation als Gegnerin der Einheitschule. Sie war anfänglich der Anschauung, daß die bisherige Dreiteilung der Volksschule sich durchaus bewährt habe und beizubehalten oder doch mindestens die Regierungsvorlage anzunehmen sei, die es den Schulgemeinden überläßt, ob sie an dieser Dreiteilung festhalten wollen oder nicht. Im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes aber änderte die Mehrheit der Deputation diese Auffassung zugunsten einer Zweiteilung der Volksschule, jedoch mit der ausdrücklichen Betonung, daß es sich hierbei nicht um die „allgemeine Volksschule“ und deren „höhere Abteilung“, sondern wirklich um zwei Schulanstalten, die „Volksschule“ und die „höhere Volksschule“ handle. Eine Minderheit der Deputation dagegen blieb nach wie vor auf dem an der Dreiteilung festhaltenden Standpunkte stehen. Der Bericht geht auf folgende Fassung des § 3: „Der freien Entscheidung der Schulgemeinde ist überlassen, ob sie unter ihrer Volksschule (§ 18) eine höhere Volksschule (§ 19) unterhalten will.“

Eine Umgestaltung haben als Konsequenz hiervon die §§ 18 und 19 (Innen- und Außen der Volksschule) erfahren. Sie sollen folgendermaßen lauten:

§ 18: „Die Volksschule unterrichtet ihre Schölinge in zwei oder mehreren nach Altersstufen zu ordnenden Klassen. Für die Verteilung in eine höhere Klasse entscheidet lediglich die Reife. Die Schölersahl einer Klasse darf in der Regel 30 nicht übersteigen. An einer zweiklassigen Volksschule dürfen in der Regel einem Lehrer nicht mehr als 100 Kinder zum Unterrichte zugewiesen werden. Wo es die Verhältnisse gestatten, sollen Kinder wöchentlich im dritten Schuljahre wenigstens 20 Unterrichtsstunden, im vierten Schuljahre wenigstens 22, vom fünften Schuljahre an die Knaben wenigstens 26 Unterrichtsstunden (ausgeschlossen Turnunterricht), die Mädchen wenigstens 24 Unterrichtsstunden (ausgeschlossen Handarbeits- und Turnunterricht) erhalten. Solange Haus- und Hof- und Kochunterricht erteilt wird, kann die Stundenzahl der Mädchen bis auf 22 ermäßigt werden.“

§ 19: „An der höheren Volksschule ist wenigstens in einer lebenden Fremdsprache (Englisch oder Französisch) verbindlicher Unterricht zu erteilen. Der Lehrgang kann auf das 9. und 10. Schuljahre ausgedehnt werden. Jede Klasse soll nur einen Jahrgang umfassen. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden ist entsprechend zu erhöhen. Die Schölersahl einer Klasse darf in der höheren Volksschule 10 nicht übersteigen. An Orten, in denen neben der Volksschule eine höhere Volksschule besteht, ist eine angemessene Anzahl von Freistellen für unbedeutende begabte Kinder an der höheren Volksschule einzuräumen.“

Zu § 7 (Verpflichtung des Religionsbekenntnisses) hat die Deputation die Fassung der Regierungsvorlage zu eigen gemacht, also die Änderungen der Zwischendeputation der Zweiten Kammer, insbesondere die Befreiung der Kinder der Tifflenden vom Religionsunterricht, verworfen. Ebenso ist zu § 8 die Schulgeldfreiheit abgelehnt.

vielmehr bestimmt: „Von den Eltern oder Erziehern der Kinder, für welche die Schulgemeinde ihre Schulen einrichtet und zu unterhalten hat, ist ein gewisses Schulgeld zu erheben. Bei der Fortbildungsschule kann von Erhebung des Schulgeldes abgesehen werden. Unvermögende sind von der Zahlung des Schulgeldes ganz oder teilweise zu befreien. Das Nähere bestimmt die Ortschulordnung.“

Die konfessionelle Trennung der Volksschulen ist nach der Regierungsvorlage wiederhergestellt. In dem diesen Paragraphen (§ 13) behandelnden Teile des Berichts ist darüber gesagt, daß der Standpunkt der Deputation kaum einer weiteren Begründung bedürfte. Es ist lediglich eine Änderung darin getroffen, daß der Schulbezirk der Minderheitsgemeinde sich gegebenenfalls über mehrere Schulbezirke von Mehrheitsgemeinden erstrecken kann.

Schulleitung — Ortschulordnung.

§ 21 ist folgendermaßen umgeändert: „An Schulen, an denen kein Direktor, aber mehrere Lehrer angestellt sind, stehen dem von der Bezirkschulinspektion bestimmten leitenden Lehrer (Hauptlehrer) bei Entwerfung des Lehrplans, bei Aufstellung des Stundenplans und bei Anordnung von Stellvertretungen die gleichen Befugnisse wie dem Direktor zu. Er hat von Zeit zu Zeit eine Lehrer-versammlung einzuberufen, von der alleenthaltend das in § 23a Bestimmte zu gelten hat. Ueber wahrgenommene Pflichtwidrigkeiten hat er dem Bezirkschulinspektor Anzeige zu erstatten. Hilfslehrer unterstehen seiner Aufsicht. In der Regel hat er auch für die Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung in der Schule zu sorgen. An Schulen mit einem Lehrer oder wenn an Schulen der unter oben bezeichneten Art die Bezirkschulinspektion dies für nötig erachtet, übt der Ortschulinspektor oder ein anderer von der Bezirkschulinspektion damit beauftragter die Aufsicht über die äußere Ordnung der Schule aus. In dieser Eigenschaft kann er auf Grund eigener Wahrnehmungen oder erhobener Beschwerden mit den Lehrern sich in Vernehmen setzen. Doch hat er sich eigenen Einschreitens, von Roffällen abgesehen, zu enthalten und statt dessen dem Bezirkschulinspektor Anzeige zu erstatten. Lehrern an Schulen ohne Direktor kann in besonders dringenden Fällen der Vorsitzende des Schulvorstandes für einen Tag Urlaub erteilen. Dem Bezirkschulinspektor ist hierüber sofort Anzeige zu erstatten.“

Die Aufsicht über den Religionsunterricht

(§ 25) ist nach dem Minderheitsantrag Dr. Schanz (Konf.) und Genossen geregelt: „Die der kirchlichen Oberbehörde zustehende Aufsicht über den Religionsunterricht übt zunächst der Ortschulinspektor aus. Die kirchliche Oberbehörde kann sie an Stelle des Ortschulinspektors einem anderen Geistlichen übertragen. (Die weiteren Bestimmungen darüber nach der Regierungsvorlage.)“

Fortbildungsschule.

Hinsichtlich des Fortbildungsschulwesens sollen die Minderheitsgemeinden berechtigt, aber nicht gezwungen sein, sich der Mehrheitsgemeinde anzuschließen.

Ueber die Fortbildungspflicht der Mädchen ist u. a. bestimmt: „In Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern haben die aus der Volksschule entlassenen Mädchen die Fortbildungsschule in dem Umfange des wöchentlichen Fortbildungunterrichts noch ein oder zwei Jahre lang zu besuchen. In kleineren Gemeinden können Fortbildungsschulen durch übereinstimmenden Beschluß des Schulvorstandes und der bürgerlichen Gemeindevertretung eingerichtet werden und kann die Verpflichtung zu deren Besuch auf ein oder zwei Jahre vorgeschrieben werden. Der Besuch eines von der obersten Schulbehörde als ausreichend anerkannten hauswirtschaftlichen Lehrganges, der im ganzen mindestens 120 Unterrichtsstunden umfaßt, befreit von der Verpflichtung zur Teilnahme am Fortbildungunterricht. In Gemeinden unter 2000 Einwohnern kann die Gesamzahl der zu erteilenden Unterrichtsstunden bis auf 120 herabgesetzt werden.“

Ueber die Anstellung der Lehrer ist gesagt: „An den Volksschulen sind nur Lehrer anzustellen, die dem Bekennnisse der Schule angehören. Doch können auch Lehrer evangelisch-reformierter Bekennnisses an evangelisch-lutherischen Schulen angestellt werden; nur zur Erteilung von Religionsunterricht an diesen Schulen sind sie nicht berechtigt. An den Fortbildungsschulen können auch Lehrer des Bekennnisses der Minderheit verwendet werden.“ — Die Vorschrift über

Das Verbleiben der Bekennnisse

ist entsprechend der Regierungsvorlage wieder aufgenommen, auch die Bestimmungen über das Vorkaufsrecht sind nach der Regierungsvorlage beibehalten. § 44 über die Pflichten der Lehrer ist nach den Beschlüssen der Zwischendeputation der Zweiten Kammer angenommen, doch soll die Pfllichtstundenzahl der Direktoren nicht ziffermäßig begrenzt sein (10 bis 20), sondern je nach Verhältnissen abgemindert werden.

Bei den Bestimmungen über die Zusammenfassung des Schulvorstandes ist die Zugehörigkeit des Geistlichen wieder eingeführt, die Zulassung von Frauen mit Sitz und Stimme beseitigt und ergänzend bestimmt, daß ein Lehrer oder Schuldirektor nicht zum Vorsitzenden gewählt werden kann. Die Eintragung eines Landes Schulinspektors ist abgelehnt.

Bei der Zweiten Kammer

find folgende Anträge Dr. Meiner, Guntzer zum Entwurfe eines Volksschulgesetzes eingebracht: Die Kammer wolle beschließen: 1. Im Falle der Annahme des Antrags Range und Genossen zu § 7 Ziffer 1 als Ziffer 2 bis 5 folgendes anzufügen: 2. Der Religionsunterricht wird in dem Bekennnis erteilt, dem die Mehrheit der Einwohner der Schulgemeinde angehört. 3. Für den Religionsunterricht der Kinder von Angehörigen eines Bekennnisses der Minderheit hat die Schulgemeinde dann zu sorgen, wenn mindestens 50 Kinder gleicher Bekennniszugehörigkeit die öffentliche Volksschule während der letzten drei Jahre besucht haben. 4. Beträgt die Zahl der Kinder des Bekennnisses der Minderheit weniger als 50, so ist für den Religionsunterricht dieser Kinder von deren geistlichen Vertretung anderweit ausreichend zu sorgen. In diesem Falle hat die Schulgemeinde der geistlichen Vertretung dieser Bekennnisangehörigen 10 Prozent der von deren Mitgliedern anzubringenden Schulsteuern zu erhalten. 5. Für besonderen Religionsunterricht der unter 4 erwähnten Kinder im Schulbezirke keine Gelegenheit vorhanden, so können auf Antrag der Erziehungspflichtigen die Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahre auch an Religionsunterrichte eines anderen Bekennnisses teilnehmen. 6. Auf Antrag der Erziehungspflichtigen können Kinder durch Beschluß des Bezirkschulinspektors vom Besuch des Religionsunterrichtes ihres Bekennnisses befreit werden, wenn anderweit ausreichend für deren Religionsunterricht gesorgt wird.

2. In § 19 Ziffer 1 des Antrages der Zwischendeputation an Stelle der Worte „frühestens vom dritten Schuljahre ab“ die Worte zu setzen: „frühestens vom vierten Schuljahre ab.“ 3. a) § 23 Ziffer 3 in folgender Fassung anzuschreiben: Um sich diejenige Kenntnis des Schulbetriebes zu verschaffen, die zur Erfüllung der Aufgabe unter Ziffer 2 und 5 nötig ist, kann der Direktor die Klassen während des Unterrichtes in angemessenen Zeitabständen besuchen; er hat aber hierbei und vor den Schöleren Bemerkungen zu unterlassen, auch steht ihm nicht zu, die Unterrichtsmethode des Lehrers zu beurteilen und dem Lehrer methodische Anweisungen zu geben. b) Eine neue Ziffer als Ziffer 3a in folgender Fassung anzuschreiben: Der Direktor hat die Hilfslehrer zu beaufichtigen und sie bei Ausübung ihres Berufes zu unterstützen, sich vom Stande ihrer Klasse zu überzeugen und sie auf etwa wahrgenommene Mängel aufmerksam zu machen, sich jedoch während des Unterrichtes und vor den Schöleren tadelnder Bemerkungen über den Lehrer zu enthalten.

Tageschichte.

Die Deutsche Gesellschaft in Stockholm

begann am Sonnabend ihr fünfzigjähriges Jubiläum durch eine großartige Feier und ein Bankett, an dem 200 Personen teilnahmen. Die deutschen Vereine in Christiania und Gellingsfors hatten Deputationen entsandt. Bei dem Bankett hielt Gesandter v. Reichow die Festrede. Er dankte darin der Gesellschaft für die bedeutende Arbeit, die sie dem Deutschtum in Schweden geleistet habe, und überreichte als Spende des gegenwärtigen Vorsitzenden Kaufmann Burhard drei Delbilder der drei noch lebenden Gründer der Deutschen Gesellschaft, der Herren Wand, Eggers und Brandt.

Kein Schadenersatz für die mit der „Titanic“ verlorenen Postsendungen.

Wie wir erfahren, ist der Untergang des englischen Postdampfers „Titanic“ durch den Spruch des englischen Gerichts für einen Fall höherer Gewalt erklärt worden. Die englische Postverwaltung leistet daher für die bei dem Unfall in Verlust geratene Einschreibungen keinen Ersatz; sie ist auch nicht in der Lage, Ansprüche gegen die Eigentümer der „Titanic“ geltend zu machen. Die von deutschen Absendern erhobenen Schadenersatzforderungen werden hierdurch gegenstandslos.

Kunst und Wissenschaft.

- † Königl. Opernhaus. Heute „Wenn ich König wär“
- † Königl. Schauspielhaus. Heute „Gabriel Schillings Nacht“.
- † Residenztheater. Heute: „Origi“.
- † Central-Theater. Heute: „Die Dollarprinzessin“.
- † Königl. Opernhaus. Richard Strauß hat mit seiner „Ariadne auf Naxos“ künstlerisch eine Schöpfung geschaffen, die weitzumachen sein nächstes Werk sich dringend angelegen lassen muß. Ganz allmählich hat er sich von der Höhe seiner nie wieder erreichten Reifeherheit der „Salome“ entfernt, die schon in der „Elektra“ keine ebenbürtige Nachfolgerin fand. Von diesem zuerst genannten Werke ab begann das Bündnis Strauß-Dofmannshel, das seine neuesten Erfolge leider im stillen Experimentieren gesucht hat. Man muß es dagegen der Wild-

Briefkasten.

326 Nr. 25. November 1912 Seite 4

*** Kagan. Meine Mutter hatte auf eine Annonce bin ihr Haus zum Verkaufe angeboten und der Zuhende entpuppte sich als ein Agent. Durch seine angewandte Redegabe hat er meine Mutter zum Unterzeichnen eines von ihm vorgelegten Vertrages bewogen. Zeitlich und nun etwa 1 1/2 Jahre verflohen. Durch den Agenten ist das Grundstück noch nicht verkauft worden, so daß sich auf diese Weise der unterzeichnete Vertrag nicht erledigt hat. Meine Frage geht nun dahin, ob ein Verkauf dieses Vertrages, den ich nachstehend anführe, gegen die guten Sitten verstoßt und deshalb anfechtbar ist, denn die Verkäuferin kann auf keinen Fall von dem Vertrage los und muß in jedem Falle dem betreffenden Agenten die volle Summe resp. Provision zahlen, auch wenn er das Haus nicht verkauft und vielleicht von einer dritten fremden Person ein Käufer vermittelt wird, welcher dann die rechtmäßige Provision aufhebt. In dem Vertrage heißt es: Ich verspreche Herrn K., gleichwohl er bei dem Abschluß des Vertrages selbst tätig wird oder nicht, ein Prozent der Kaufsumme am Tage des Vertragsabschlusses zu zahlen. Die Summe in Höhe von ... verspreche ich ihm als Entschädigung für seine Bemühungen und Auslagen, sowie als entgangenen Gewinn in den Fällen zu zahlen, daß ich 1. den Herrn K. erweilten Auftrag zurückziehe oder 2. daß ich jenes Grundstück verkaufe, ohne daß er mir die Gelegenheit zum Abschluß gerade dieses Kaufvertrages nachzuweisen oder gerade diesen Kaufvertrag vermittelt hat, ohne daß also der Abschluß dieses Kaufvertrages mit seiner Tätigkeit in irgendeinem ursächlichen Zusammenhange steht, oder 3. daß sich der Auftrag ohne Verschulden des Herrn K. auf andere Weise erledigen sollte. Die Zustimmung an den Käufer, daß er auch dann Provision erhalte, wenn der Kauf nicht durch seine Mitwirkung geschehen ist, ist nach wiederholten Entscheidungen rechtskräftig. Immerhin dürfte ein derartiger Auftrag nicht dauernd fortbestehen, sondern nur für angemessene Zeit, und zwar insbesondere dann, wenn der Agent in der Sache etwa nichts mehr tun sollte. Sie stehen in dieser Sache am besten einen Anwalt zu Rate.

*** E. G. (1 Mt.). Ich bin seit einiger Zeit außerhalb meines Wohnortes bei einer Fabrik stiller Teilhaber. Auf diese Einkünfte bezahle ich in meinem Wohnorte die Gemeindesteuern. Jetzt kommt in einmal die Steuerbehörde des Ortes, wo ich stiller Teilhaber bin und verlangt auf diese Einkünfte von mir auch Anlagen in voller Höhe. Meiner Ansicht nach hat doch die letztere Behörde überhaupt gar kein Recht, irgendetwelche Steuern von mir zu erheben, ich habe es doch lediglich mit der Steuerbehörde meines Wohnortes zu tun. Bitte gib mir Auskunft. Ein stiller Teilhaber gilt nicht als Gewerbetreibender und kann daher zu den Gemeindesteuern des Ortes, in dem sich die gewerbliche Niederlassung befindet, nicht herangezogen werden, wenn er außerhalb dieses Ortes wohnt. Diese Auskunft kann aber mit Sicherheit nur insoweit, als Gemeinden im Königreiche Sachsen in Frage kommen, gegeben werden.

*** Annoncen-Vertrieb. (50 Pfg.). (Wird es in Sachsen eine städtische oder auch Landgemeinde, bei der es statthaft ist, daß die Steuern auf einmal abgeführt werden, wegen dem Vorauszahlenden ein bescheidener Prozentsatz Zinsen vergütet wird? Der Grund, weshalb ich anfrage, ist der, daß man leicht die Termine für die Steuern übersieht, was durch einmalige bzw. frühere Zahlung der Steuern vermieden wird. Andererseits braucht doch der Staatsfiskus auch Geld und könnte letzteres bei einer mäßigen Vergütung von Zinsen dabei noch profitieren. Was von den Gemeindesteuern gilt, gilt auch von der Staatseinkommensteuer. — In Dresden und wohl auch in allen übrigen Gemeinden können die Steuern im voraus auf einmal abgeführt werden; eine Gemeinde, in der dem Vorauszahlenden Zinsen vergütet werden, ist uns aber nicht bekannt.

*** N. R. Meine Ehefrau ist vor etwa 10 Wochen in einer tiefen Klinik an Peritonitis operiert worden. Die schwere Operationswunde ist zwar schnell und gut verheilt, aber es machen sich jetzt, nach so kurzer Zeit, schon wieder Symptome bemerkbar, die darauf schließen lassen, daß die Krankheit durch die Operation nicht vollständig beseitigt ist, sie sich vielmehr nach dem Heile zu weiter ausbreiten scheint. Wir befinden uns daher in größter Sorge. Vielleicht läßt sich eine nochmalige Operation, wenn sie überhaupt möglich ist, vermeiden, wenn das neu entdeckte Krebsmittel angewendet wird, von dem ich vor einiger Zeit in Ihrem schätzbaren Blatt las, daß damit sehr gute, vorläufige Erfolge erzielt worden sind. Ich würde Ihnen großen Dank wissen, wenn Sie mir baldmöglichst Namen und Adresse des Arztes, der das Heilmittel anwendet, mitteilen wollten, damit ich mich an ihn wenden kann. — Das neue, systematisch in Anwendung gezeigte, nicht neu entdeckte Krebsmittel kann nur bei solchen, offenen Krebsen durch örtliche Auswirkung diese abnorme Wucherung zum Absterben bringen. Bei der beschriebenen Krankheitslage handelt es sich entweder um Stauungserschwörungen in dem Operationsfelde infolge der Zirkulationsstörungen durch Wagnahme und absterbende Unterbindung von Blut- und Lymphgefäßen oder um ein Rezidiv, d. h. Nachwachsen von Krebskeimen in der Nachbarschaft der ursprünglichen Neubildung. Ob und wie weit solche Keime — Krebszellen — etwa schon verstreut sind, läßt sich niemals mit bloßem Auge bei der Operation feststellen, hat aber eine solche Verflechtung schon stattgefunden und die Keime wachsen sich zu neuen Krebsgeschwülsten aus, dann läßt man solche Rezidive, wenn sie wirklich als solche erkannt sind, am besten in Ruhe, bez. behandelt sie bei Zerfall mit Geschwürbildung wie jede andere Vereiterung der Haut nach allgemein chirurgischen Grundregeln.

*** Rosmopolit. (25 Pfg.). Aus gewissen Gründen möchte ich, der ich sächsischer Staats- und deutscher Reichsangehöriger bin, eine fremde, außerdeutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Mir ist bekannt, daß durch Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit die sächsische nicht verloren geht. Das möchte ich auch, ich will Sachse trotzdem bleiben. Aber ich keine nicht die Nachteile, die vielleicht eine doppelte Staatsangehörigkeit zur Folge hat. Können Sie mir darüber Auskunft geben? — Durch den Erwerb einer außerdeutschen Staatsangehörigkeit geht die sächsische Staatsangehörigkeit bez. Reichsangehörigkeit nicht verloren. Allerdings fordern die meisten fremdländischen Staaten vor der Naturalisation die Vorlegung einer Entlassungsurkunde aus dem Unterthanenverhältnis desjenigen Staates, dessen Staatsangehörigkeit der Nachzuzüger bisher besessen hat. Wenn Sie im Besitze einer deutschen und einer fremdländischen Staatsangehörigkeit sind, so können Ihnen wegen des Militärverhältnisses Schwierigkeiten entstehen. Im allgemeinen entstehen ja Nachteile durch den Besitz zweier Staatsangehörigkeiten nicht, aber Unannehmlichkeiten sind bei Eintritt unvorhergesehener Verhältnisse trotzdem nicht auszuweichen. Genau läßt sich Ihre Frage ohne Kenntnis der vollständigen persönlichen Verhältnisse nicht beantworten.

*** Klara Z. (1 Mt.). Die 52jährige, ledige, auswärtig wohnende Schwester meines Mannes, welche sich seit dem vor zwei Jahren erfolgten Tod ihrer Mutter mit Vermietung beschäftigt, kann davon nicht leben. Sie hat ihre Erpärnisse bereits angesetzt und verlangt unausgesetzt Unterhaltungen von meinem Mann. Sie bittet nicht darum, sondern sie behauptet, er sei als antwortlicher Mann dazu verpflichtet. Augenblicklich leben wieder alle Zimmer leer, und es ist weder Einnahme noch Geld vorhanden. Nachdem wir ihr wieder 100 Mark geschickt, haben wir ihr den Rat erteilt, die Wohnung aufzugeben und sich eine Stellung in frauenlosem Haushalt oder als Wirtschaftlerin zu suchen, oder sich in ein Stift zu begeben. Sie will aber von unseren Vorschlägen nichts wissen und bleibt dabei,

daß mein Mann alle Ausgaben tragen muß. Nun muß ich aber bemerken, daß von meiner Seite aus mittellose Verhältnisse vorhanden sind, die Unterhaltung deachen, und daß wir selbst ein Kind haben. Wo soll das hin führen, wenn wir uns für andere so ansetzen müssen? Meine Frage geht nun dahin, ob mein Mann gesetzlich gezwungen ist, die Kosten der kostlosen Haushaltung seiner Schwester zu tragen. Die Lebenswürdigkeit der Schwester ist so gering, daß unser Verhältnis in der Zukunft zu brandmarken. Wegen ihres herrischen Charakters ist eine Aufnahme in unserem Hause ganz ausgeschlossen. Nun möchte ich mich schriftlich noch bitten, mir zu lazen, ob mein Mann bei der Steuererklärung die Höhe der Unterhaltung in Abzug ansetzen kann. — Gesetzlich verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren, sind, abgesehen von Ehegatten, nur Verwandte in gerader Linie, also Eltern und Kinder, Großeltern und Enkel usw., nicht aber Geschwister. Danach kann Ihr Mann den Betrag, den er freiwillig seiner Schwester aufkommen läßt, bei der Einkommensteuer zur Einkommensteuer nicht in Abzug bringen.

*** W. H. (50 Pfg.). Ich bin mir über eine Bestimmung des Patentrechts nicht ganz klar und hätte mir, Sie höflich um eine Erläuterung zu bitten. Es handelt sich um Art. 4 der internationalen Übereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums: Derjenige, welcher in einem der vertragsschließenden Staaten ein Gesetz um ein Erfindungspatent, ein gewerbliches Kunstwerk usw. vorläufig hinterlegt, soll zum Zwecke der Hinterlegung in den anderen Staaten während der unten bestimmten Fristen (für Patente 12 Monate) und vorbehaltlich der Rechte Dritter ein Prioritätsrecht genießt. Ist dies so zu verstehen, daß der Patentanmeldende für seine Erfindung des Patentes im Ausland genießt? Außerdem bin ich mir noch nicht klar, von welcher Zeit an man das Prioritätsrecht für das Ausland genießt und ob das Ausland nach Veröffentlichung und Ausführung des Patentes im Inland innerhalb dieser 12monatigen Frist die Erfindung verwenden darf. Nach Ablauf dieser Frist würde man ja in den in Frage kommenden Ländern das Patentrecht erworben haben. Würde man diesen Schutz für das Ausland nicht haben, so wäre es doch möglich, daß das Ausland sofort nach Bekanntheit des Patentes im Inlande sich die Erfindung unbeschadet zunutze machte, falls mit der Inlandsanmeldung nicht gleichzeitig die Auslandsanmeldung eingereicht worden sind. — Wenn jemand in irgendeinem der Unionstaaten eine Patentanmeldung hinterlegt, so beginnt mit dem Tage der Hinterlegung die 12monatige Prioritätsfrist. Diese Frist hat die Bedeutung, daß innerhalb der kritischen 12 Monate in den anderen zur Union gehörenden Staaten niemand den ersten Anmelder vorzuziehen kann, falls der Anmelder selbst im Verlaufe der 12 Monate in den betreffenden Ländern eine Patentanmeldung vornimmt. Auch können innerhalb dieser zwölf Monate keine neubestimmlichen Momente erwachen. Mit anderen Worten, es ist ganz gleichgültig, ob innerhalb dieser 12 Monate der Gegenstand der Erfindung in den betreffenden Staaten durch Vorkennungen oder Druckschriften öffentlich bekannt wird. Das Prioritätsrecht kann immer nur von der ersten Patentanmeldung abgeleitet werden, welche in irgendeinem Unionstaate vorgenommen wird. Ein praktisches Beispiel möge dies erläutern: Angenommen, ein in Deutschland wohnender Erfinder habe einen neuen Gasmotor erfunden. Dieser Erfinder melde nun den neuen Gasmotor zu allererst in Frankreich zum Patent an, und zwar am 1. Januar 1913. Im Verlaufe des Jahres 1913 komme nun ein anderer Mann auf den gleichen Gedanken. Er melde ihn in Deutschland am 1. April 1913 zum Patent an. Gleich nach der Patentanmeldung kauft dieser Mann an, solche Gasmotoren zu bauen und zu verkaufen, und er gibt auch gedruckte Kataloge über den neuen Gasmotor heraus, in welchem alle Einzelheiten desselben beschrieben sind. Nun kommt der zuerst erwähnte Erfinder am 1. Oktober des Jahres 1913 und meldet seine Erfindung (die er also schon in Frankreich am 1. Januar 1913 angemeldet hatte) für sich in Deutschland zum Patent an. Dann rangiert seine Anmeldung, trotzdem sie erst im Oktober 1913 vorgenommen wurde, vor der Anmeldung des anderen Erfinders, der schon am 1. April 1913 in Deutschland angemeldet hatte. Es schadet der Anmeldung vom 1. Oktober 1913 auch nichts, daß der Gasmotor inzwischen in Deutschland durch öffentliche Vorkennungen und druckschriftliche Vorveröffentlichungen bekannt geworden ist. Denn die Anmeldung vom 1. Oktober 1913 wird auf Grund des Prioritätsrechtes genau so betrachtet, als ob sie schon am 1. Januar 1913 (also zugleich mit der französischen Patentanmeldung) vorgenommen worden wäre. Dagegen erachtet sich aus dem Prioritätsrecht kein eigener Patentschutz. Es kann der Inhaber des Prioritätsrechtes in den Unionstaaten so lange niemandem die Ausführung der Erfindung verbieten, bis er nicht selbst in den betreffenden Staaten ein Patent erteilt erhalten hat. Am besten wenden Sie sich unter genauer Angabe des für Ihre Sache in Betracht kommenden Tatbestandes an einen Patentanwalt.

*** Frau August. Ich bin 46 Jahre alt, körperlich kräftig, alle Organe sollen gesund sein, Appetit und Verdauung sind gut. Aber der Herzschlag ist sehr unregelmäßig, oft sehr stark und dann wieder so schwach, daß ich Angstzustände habe. Dabei leide ich sehr an Gasbildung im Leibe, hauptsächlich des Nachts, so daß ich schlieflos. Auch habe ich oft Schmerzen am Herzen und in der Brust; es drückt, ich traffe und enge, aber das Gehen und Steigen fällt mir nicht schwer. Beim Steigen habe ich meist ein innerliches Zittern und Unruhe. Herzfehler liegt nicht vor, auch soll das Herz nicht erweitert sein. Ich bekomme oft sehr blasse Hände, kann man nun nichts anwenden, um den Zustand zu bessern? Ich habe schon mehrere gute Ärzte gehabt, einer hält es für Neurasthenie, der andere für Zirkulationsstörung, Verkalkung, Erschlaffung usw. Bitte herzlich, mir Rat zu geben, oder mir einen guten gewissenhaften Arzt zu nennen, der es genau nimmt und nicht so überbürdet ist. — Ihre Beschwerden machen ganz den Eindruck, als ob die mit den Wechseljahren sich einfindenden Störungen des Kreislaufs daran Schuld wären. In diesen Jahren stellen sich freilich auch die bleibenden Veränderungen im Gefäßsystem mit Einschnürung des Herzens ein. Neben die ersten Beschwerden wird Geduld und ein geschickter Arzt Sie hinwegführen und letztere auch aushalten und abschwächen können. Ein auf diesem Gebiete erfahrener Arzt kann Ihnen nur brieflich oder bei persönlicher Nachfrage auf unserer Redaktion mündlich genaunt werden.

*** Kesse-Str. (50 Pfg.). Ich bitte Dich um Auskunft, welche Papiere nötig sind, um sich freiwillig zu den Reservegruppen (Automobilkorps) zu melden. Ich bin 39 Jahre alt, also nächstes Jahr militärfähig, von Beruf Mechaniker und im Besitze des Führerscheins III. Was muss die Meldung erfolgen? Kann ich die Angelegenheit beim hiesigen Bezirkskommando erledigen, oder muß ich nach Berlin fahren? — Zum 300 000. Male: wer freiwillig in das Heer eintreten will, braucht hierzu vier Papiere, nämlich den Geburtschein, die Einwilligterklärung des Vaters oder Vormundes, ein polizeiliches Führungszeugnis und eine obrigkeitliche Abkömmlichkeitsbescheinigung. Daraufhin erhält man von der Erziehungskommission des Wohnortes, bei welcher das Antreten anzufragen ist, einen Meldechein, der bis zum 31. März gilt. Mit dem Meldechein bewirbt man sich bei dem gewählten Truppenteil persönlich oder — wie im vorliegenden Falle — schriftlich um Einstellung, worauf alles Nähere folgt. Und nun — angefordert — Fröh! Vos! Löff — löst!

*** Erbschaftsfrage. (30 Pfg.). Ich möchte Dich bitten, mir folgende zwei Fragen zu beantworten: 1. Seit Jahresfrist hat meine Frau das Erbe ihrer Eltern mit meiner Einwilligung angetreten. Das Erbe blieb jedoch unter mehreren Geschwistern ungeteilt, weil ein Geschwister vorhanden ist. Dieses wird, da zunächst ein anderer Ausweg nicht gut möglich war, seitdem im Erbe angetreten. Die Verhältnisse sind aber eher schlechter als besser geworden, und nun möchte ich gern wissen, ob bei einem unglücklichen Ausgange die Frau mit ihrer Zustimmung beim Erben eingetragene Güter oder außerdem aus dem Erben noch herangezogen werden kann. 2. A. besitzt ein Geschäft und geht pleite, B. hat einem Dritten gegenüber für eine Dampfbel bei A. Bürgschaft geleistet und geht ebenfalls pleite. Will nun, sofern die fragliche Dampfbel aus der Masse A. ungedeckt bleibt, diese in der Masse B. als bevorrechtigte Forderung oder wird sie dann mit anderen Forderungen gleich behandelt? — 1. Der Eigentümer kann nicht herangezogen werden. Die Frau haftet an sich für die Nachlassschulden. Sie kann jedoch auch heute noch ihre Haftung auf den Nachlass dadurch beschränken, daß sie Nachlassverwaltung beantragt. 2. Die Forderung A. an die Konkursmasse B. ist nicht bevorrechtigt.

*** Leonoren hat. (40 Pfg.). Ich hätte schon dieses Frühjahr die Absicht, zu meinem Onkel nach Amerika zu fahren, da ich jedoch noch pflichtig war, mußte ich dies bis auf weiteres verschieben. Diesen Sommer stellte ich mich das vierte und letzte Mal und wurde in Bayern (ich bin Sachse) zur Ersatzreserve der Infanterie ausgehoben. Ich frage nun: 1. Kann ich jetzt, wo Deutschland Gefahr droht, nach Amerika noch hinüber oder nicht? 2. Wenn Krieg ausbricht und ich werde eingezogen, werde ich dann im Feld verwendet oder etwa nur im Innendienst? Da ich in Bayern ausgehoben worden bin, diene ich dann in Bayern? Ich habe einen Pass bekommen und brauche keine Uebung mitzumachen. — 1. Ohne Erlaubnis dürfen Sie nicht auswandern. 2. Bei der Mobilmachung werden Ersatztruppenteile gebildet. Zu diesen werden die Mannschaften der Ersatzreserve ausgehoben und erhalten hier ihre militärische Ausbildung. Alsdann werden sie zur Ergänzung des Heeres verwendet, zur Deckung der Verluste usw. 3. Jedenfalls werden Sie nach Bayern eingezogen.

*** Eine Beförderung. (40 Pfg.). Ich habe einen Freund im Alter von 27 Jahren, der als Schlosser gelernt hat und gern einmal Lokomotivführer werden möchte. Ich bitte Dich nun, mir mitzuteilen, wie hoch er event. steigen kann und wann er pensionsberechtigt wird. — Wenn Dein Freund (wohl Dein Sohn?) die Lokomotivführerlaufbahn ergreifen will, so hat er einige Zeit in den Eisenbahnenarbeiten als Schlosser zu arbeiten und wird dann als Lokomotivführerlehrling in Hosenlohn beschäftigt, das 23 Mk. beträgt. Nach Ablauf einer Frist von etwa zwei Jahren erfolgt Anstellung als Feuermann 1. Klasse und nach abgelaufener Prüfung als Heizerführer, und dann später als Lokomotivführer. Der Anfangsgehalt eines Feuermannes 1. Klasse beträgt 1500 Mk., der Höchstgehalt eines Lokomotivführers 3000 Mk. jährlich, ausschließlich der Nebenbezüge. Die Pensionsberechtigung beginnt mit dem Tage der Anstellung als Feuermann.

*** Johanna B. (50 Pfg.). Bin ich als Privatlehrerin für Klavierunterricht (im Hause) angewungen, mich nach dem neuen ReichsverversicherungsGesetz zu versichern? Ich bin nirgends angestellt, sondern arbeite nur Privatstunden. — Im preussischen Abgeordnetenhause hat man kürzlich das Versicherungsverbot für Angestellte als ein Muster von Unklarheit bezeichnet, und die Beteiligten damit getrübt, daß dem beschränkten Untertanenverhältnis durch die zu erwartenden Verordnungen und Bestimmungen noch rechtzeitige nachgeholfen werden wird. Diese Ausführungsverordnungen sind aber noch nicht erlassen, so daß Ihre, übrigens ganz allgemein gehaltene, Frage ohne Kenntnis aller in betracht kommenden Nebenumstände nicht erscheidend zu beantworten ist. Wie ich zu der Frage der Versicherungsverpflichtung der Privatlehrerinnen stehe, habe ich im Briefkasten vom 7. und 14. Oktober bereits darzulegen und isolane weder eine bundesrechtliche Verordnung zu § 4 erlassen, noch eine Entscheidung im Einzelnen durch den Antragsengenen herbeigeführt ist, muß ich an meiner Auffassung festhalten.

*** W. H. (40 Pfg.). 1. In welchem Bezirke ist bis auf weiteres größere Aussicht, bald gute Stellung und Einkommen zu erhalten, als naturwissenschaftlicher Lehrer an höheren Schulen oder als Hüthen- oder Privatdiener? 2. Wie sind bei beiden Berufsarten die Stufen der pensionsfähigen Gehälter? 3. Welches Studium ist teurer und wie hoch sind beide bei mittleren Ansprüchen ungefähr einzuschätzen? 4. Welches Studium ist länger? — Die Aussichten sind in beiden Berufsarten etwa gleich, d. h. nach einer meist nicht allzu langen Warteschlange haben bislang die jungen Leute, die ihre Schulmündigkeit bei Diplom-Ingenieur-Prüfung abholen haben, entsprechende Verwendung gefunden. Bezüglich der Frage, ob der Staats- oder der Privatdienst günstigere Chancen bietet, teilt uns der Rektor der Königl. Bergakademie in Freiberg, Herr Oberbergat Prof. Dr. Def., folgenden mit: Die Anstellung eines Diplom-Ingenieurs im Staats- oder Privatdienste hängt in den meisten Fällen von den eintretenden Verhältnissen ab. Es ist jedoch anzunehmen, daß die umfangreicheren Privatunternehmungen eine größere Anzahl der jährlich ihre Studien vollendeten Bergakademiker abfordern als der Staatsdienst. 2. Die Gehaltsbezüge sind natürlich je nach Ort und Art der Beschäftigung, nach Dienstort usw. sehr verschieden. In Dresden z. B. erhalten die nichtinhabenden höheren Lehrer (gleichviel welcher Fakultät) 2100—2700 Mk., die hiesigen 3000 Mk. Anfangsgehalt, das sich nach 22 händigen Dienstjahren bis auf 7200 Mk. steigert. Der Anfangsgehalt eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters beim Bergamt, eines Hüttenchemikers oder Betriebschemikers bei den Hüttenwerken beträgt 2400 Mk.; durch Aufsteigen in höhere Stellen (Oberhüttenrat, Oberhüttenverwalter, Betriebsdirektor bei den Erbergwerken) kann ein Höchstgehalt von 7200 Mk. erreicht werden; die nur einigen wenigen Ausgewählten erreichbaren Stellen eines Direktors der Königl. Zementwerke oder des Oberhüttenwerkes sind noch besser dotiert. Im Privatdienste werden den Berg- und Hütteningenieuren meist etwas höhere Bezüge gezahlt. 3. Die Kosten des Studiums dürften bei beiden Berufsarten etwa die gleichen sein. In Preußen wie in Freiberg sind bei mittleren Ansprüchen aufs Jahr unca. 1000 bis 1200 Mk. (Gesamtkosten) anzunehmen. 4. Auch die Studiendauer ist dieselbe: Der Abgang der Kandidatenprüfung für das höhere Schulamt hat ebenso wie der Zulassung zur Diplomprüfung als Berg-, Hütteningenieur oder Markscheider ein Durchschnittstudium von 4 Jahren vorauszusetzen.

*** W. H. (15 Pfg.). Als ich kürzlich gemächlich durch die Straßen spazierte, entdeckte meine Augen mitten auf dem Trottoir ein Awaniamarkstück. Natürlich überlegte ich nicht lange, sondern nahm es schleunigst auf. Ganz, ganz ist's her, daß ich einmal ein Awaniamarkstück in den Händen hatte, und daher betrachtete ich mir das Goldstück von allen Seiten. Aber schließlich reichten meine Kenntnisse denn doch noch so weit, um mich zu überzeugen, daß der Goldstück nur eine Nachahmung, das heißt eine Münze war, auf der klar und deutlich zu lesen stand, daß der Awanier dieser Münze sich nur nach einer beliebigen Verteilung einer gewissen Art von Katarrh-Popons zu bedienen brauchte, um dort gegen Rückgabe der Münze einen Beutel dieser Popons völlig gratis zu erhalten. Daß das Geld derart auf der Straße läge, erschien mir ungläublich, aber ich wurde überzeugt, als ich im nächsten Laden mein Taufgeschick abschließen hatte. Noch heute wundere ich mich über diese geschickte Reflektion, denn das soll es doch wohl sein. — Nun natürlich, offensichtlich wird mit den Marken kein Widerspruch getrieben.

*** W. H. (15 Pfg.). Wenn mich ein Gewerbetreibender sich einen Gewerbetreibenden lösen? Angenommen, ein Hauswirt überläßt einem seiner Mieter, der Malerarbeiten ist, die in Frage kommenden Malerarbeiten in dem bzw. den Häusern zur Ausführung, welche dem Hauswirt gehören,

Vertikales und Gächliches.

Ueber die unsoziale Frau plauderte am Sonnabend im kleinen Gewerbehaus Saale Dr. Käthe Schirmacher. Eingeladen hatte sie u. a. der Dresdner Ortsverein für Frauenklimmrecht. Die äußeren Umstände dieses Vortrags waren wenig erfreulich; zunächst mußte man sich, obwohl man fünf Minuten vor dem angelegten Beginn erschienen war und obwohl der kleinere der beiden rechnerischen Zuhörer Zäle erst wenige Reihen aufwies, die Stühle aus dem zwei Stockwerke tieferen Erdgeschoss selbst herbeiholen. Dann bewirkten das Konzert der dicht benachbarten Offen-Rappele und das leidige Knarren des Portens unter den Schritten der Späterkommenden eine empfindliche Störung. Dazu kam, daß die Vortragende leise und häßig sprach, so daß bei der an sich sehr unangenehmen Akustik des Raumes kaum die Hälfte der Zuhörerinnen verständlich wurde. Soweit sich die Plauderei Dr. Schirmachers verfolgen ließ, ging sie von der Ansicht der verheirateten Frau aus, die, eben weil sie in der Ehe lebe, unsozial sei. Die Ehefrauen wollten nichts außerhalb ihres Wirkungskreises wissen. Die Rednerin erklärte, nur die unsozialistische Frau des deutschen Bürgerlandes im Auge zu haben. Die Hausfrauen seien verurteilt in ein Reg häuslicher Zwangsleben; sie hätten einen Haß gegen den Fortschritt, gegen alles, was mit Schweißwasser durchspritzt sei. Immer höre man das Wort: Die Frau gehöre ins Haus! Nun klaidere die Vortragende ihre Plauderei in die Form einer Charakterstudie. Nach Gaudenzen laut ihre Phantasie eine Familiengemeinschaft, bestehend aus einer Mutter, drei Töchtern und einer Nichte. Die jungen Mädchen hören auf den Namen Tillu, Eva, Vena und Anna. Die Tillu ist nun schon ganz eine Schlamme; sie pulvisiert dreimal im Jahr Tag und Nacht wochenlang über die neue Mode. Fordert sie eine mütterliche Freundin auf, im Kinderbett mitzulesen, dann rumpft sie die Nase: „Wui, in den Schmutzinteln geh ich nicht. Da bekomme ich Ungeziefers!“ Die soziale Frage löst Tillu mit der rhetorischen Frage: Warum aber auch haben die armen Leute so viel Kinder? — Die Reichen leisten sich doch so etwas nicht! Tillu, durch ihre ganze Erziehung auf das Zeruelle gerichtet, beunruhigt die Mode, ihren geistlichen Reiz, den sie auf die heiratungsunfähigen Männer ausüben will, immer wieder neu auszuwecheln. Wir dagegen — beteuerte Käthe Schirmacher — leben im Mann nur den Kameraden und verabsäumen die doppelte Moral. Tillus Schwester, die Eva, hat aus Kameradelei Gefangenschaft, findet es aber freudig, ihre Kunst sekundär auszuüben. Und doch verachtet man sie doch nicht, obwohl, nach Käthe Schirmacher, keine jeder Mann ohne Tadel für eine großen Verachtung anheimfällt. Die Rednerin ist das Mädchen schließlich ab mit dem Urteil: Der Eva fehlt das Herz. Die dritte im Schwesterntrio, die, wenn man recht verhand, Vena genannt war, hat in dieser Welt, in der es die größte Kunst ist, den Mann zu nehmen und zu verlieren, eine solenne Erfahrung gemacht; sie hat einen brutalen Mann. „Diese Frau ist für uns nicht verloren!“ triumphierte die Vortragende. Die Vase Anna besitzt ein kleines Kapital; die verblödete Tante läßt die Nichte aber für dieses Geld kein Studium erlangen, sondern behält es für die unendliche Ausdauer jurist; inzwischen muß Anna als Buchhalterin ihren Unterhalt verdienen. Im weiteren Verlauf erwähnte Dr. Schirmacher die moderne Frauenbewegung, die die Mädchenschule, das Frauenstudium und die Öffnung der Berufe für das weibliche Geschlecht zuwege gebracht habe, und zog gegen die unsoziale Frau von heute zu Felde. Sie zielt in der Welt den männlichen Verkäufer vor; sie sei unarmt gegen ihr Dienpersonal vom gleichen Geschlecht. Sie wisse zwar, daß sie die Krone der Schöpfung bilde, unterwerfe sich aber als Weibchen dem Mann. Sie wisse nicht, wie die Arbeit organisiert sei, sie habe Märsche und sei aufgeregt, was die Telefonistinnen bezogen könnten. Sie aber, die Rednerin, und ihre Gefährtinnen gewöhnlichen trägen den Frauen mit aus anderem Verhältnis entgegen. Die unsoziale Frau bringe es sogar fertig, in Restaurationen frohlich zu sein, ohne darüber nachzudenken, auf welcher Zahl unangenehmer Lebensbedingungen die Verhältnisse des Gasthauspersonals beruhen. Die unsoziale Frau sinne nicht über die Herstellung ihrer Kleidung, Wohnung und Nahrung nach; Vereinen beizutreten, halte sie unter ihrer Würde. Leider aber habe die unsoziale Frau eine große soziale Macht, ohne eine Ahnung von der sozialen Frage zu haben. Das sei der „Weißflog“, der sich an alle Schichten der sozialen Frau hängt. Schließlich vertiefte sich die Rednerin emphatisch auf ein Bild, wonach die Hausfrauen der sozialwissenschaftlich ausgebildete Teil unserer Völker seien. Viele der Anwesenden trauten keinen Zweifel, die anderen aber verzichteten auf jegliche Debatte und auf die weiteren Offenbarungen des Krankheits Doktor im Schlußwort und verließen den Saal, hochgenut in dem Bewußtsein: Wir unsozialen Frauen sind doch bessere Menschen!

Seite 6
Montag, 25. November 1912
Nr. 326
Dresdener Nachrichten

Einem mehrstündigen Vortrag über die Tiere des Zoologischen Gartens hielt gestern nachmittags von 5 Uhr an Professor Kraus, natürlich im stanzersaale des Zoos, statt ein Plauder, als Direktor Brandes das Rednerpult betrat und in feierlicher Weise, mit viel einem familiären Ton freudig, von dem Leben der großen Zoonaturisten in der Freiheit und im Zoo zu plaudern begann. Vorträge gaben seinen Ausführungen ein interessantes Relief. Von Giraffen, von der Giraffe, dem Dromedar, dem Bapin und Löwenpark wählte der Vortragende aus dem reichen Schatze seiner Erkenntnisse und Erlebnis viel Neues zu erzählen. Er erwähnte, daß der Afrika Expedition im Dezember die Zentation eines fahrenden Manuarchus nach Dresden bringen werde. Dieser Fied sei jedoch kein Fressfisch, sondern das Manuarch mehr infektiv mit der kurzen Vorderfüßen jeden Mannsch. Da ein Manuarch 1000 Mt. koste, der betreffende Stamm aber 10000 Mt. Höhe monatlich erhalte, so sei das Manuarch ein gutes Geschäft. Nach einer Pause sprach Professor Brandes von den Vogelarten im Zoo, ebenfalls von alten Vorträgen unterhält. Der Vortrag nachmittags mit Restaurationsbetrieb brachte den Zuhörern eine willkommene Unterhaltung, für die man dem Redner mit herzlichem Beifall dankte.

Bestimmte Verkeinerungen in auswärtigen Amtsgerichten. Am 11. Dezember, Sonntag: Badermeister Sakau Albin Zerkhans Grundstücke in Hagauwalder: 1. Blatt 28, 183 Ar 1/2, auf 27,50 Ar, gekauft; 2. Blatt 29, 27,5 Ar groß, auf 670,50 Ar gekauft. Das Grundstück Blatt 28 ist mit einem Wohn- und Walmühlengrundstück mit Keller und Kaban, sowie einem Zehn- und Zehn mit Zehne und Vorbau bebaut. Das Grundstück Blatt 29 ist eine Wiese, die unmittelbar an das Grundstück Blatt 28 angrenzt. Die Grundstücke liegen im unteren Teile des Dorfes.

Dobeln. In einem Materialwarengeschäft in einem mit der Nacht zum 2. November ein- gebrochen. Es wurden mehrere Schinken und Stückchen Boarzen und Schokoladepackete gestohlen. Die Diebe sind zwei hiesige Arbeiter.

Ghemnit. Der Verschönerungsverein zu Ghemnit, der mit dem Vereinsjahr 1912/13 das 50. Jahr seines Bestehens hier vollendet, hat beschloffen, die Erinnerung an das Jubiläum durch Aufstellung eines Gedenksteinen zu ehren, und hat hierzu die Bronzestatue „Jägerin“ des Bildhauers Hans Darrn Viermann in Berlin-Salenitz gewählt. Der Mat hat die Bedeutung an dem höchsten Punkten des Verschönerungsvereins und der Ghemnitzer Kaufmannschaft auf dem Getreidemarkt bean. auf dem Neumarkt aufzustellen. Ferner wurde vom Rat eine Erhöhung der Ruhegehälter für vor-malige Beamte und Nichtbeamte, sowie von Witwen- und Waisenkindern für ihre Hinterlassenen beschlossen.

Wenn beinahe

3 Millionen

Besitzern von „Naumann“-Nähmaschinen mit diesen zufrieden sind, so beweist das zur Genüge, dass es

in Ihrem eigenen Interesse

liegt, wenn Sie beim Kauf einer Nähmaschine nur die

NAUMANN

Nähmaschine

= bevorzugen. =

Der deutschen Naumann-Nähmaschine gebührt der erste Platz im deutschen Heim.

SEIDEL & NAUMANN

Struvestrasse 9.

Bequemste Teilzahlung gestattet.

Reparatur-Werkstatt für alle Fabrikate.

Wittelsbacher Bierhallen,

Moritzstrasse.

Von heute ab

Gr. Münchner Bockbierfest.

Zum Ausschank gelangt neben den vorzüglichen Qualitätsbieren

echt Tucher-Bock.

Grosse Speisekarte zu kleinen Preisen.

Oberlandler-Konzert.

Paul Binnewald

Hoflieferant

Dresden-N.

Kaiserstrasse Ecke Theaterstrasse. Telefon 4083.

Wasserdichte Wagenplanen
Pferdedecken
Segeltuche

Spezial-Laboratorium

zur chem., mikrob., Untersuchung von

Urin

auf Zucker, Eiweiß und sonstige abnorme Bestandteile.

Salomonis-Apotheke

Dresden-L., Neumarkt 8.

Ein Posten

Modellhüte,

welche ich nicht mehr kopiere, werden zu halben Preisen abgegeben, aus alten Pelzjachen fertige reizende Hüte u. Mütze.

Jean Selma Scholz,
Johann-Georgen-Allee 18.

Brillanten, alt, Gold, Silber, Werkst. Amalienw. 1, E. Marckhoff.

Wechselstrombäder

(nach Dr. Smith) gegen Herzleiden, Neurasthenie etc.

Große Klosterstraße 2.
Telephon 5887.

Hienfong-Essenz,

„m. b. Siegelmarke“, zur Stärkung des Magens und der Verdauung sowie zur Beseitigung der Reizung. Gibt in Originalflaschen 1,75 u. 1,4 Mark nach answ. Depot:

Löwen-Apotheke, Altmühl.

Altes Gold, Silber und Brillanten

kauft zu h. Preisen Juwelier William Hager Jr., Dresden, Schloßgasse.

Schöne Winter-Äpfel

in den haltbarsten Sorten, Winter-Dauerware: Goldparmänen; grüne, rote, grüne, gelbe und Kaffeler Reinetten, Erteliner, gut sortiert, versendet à 3 R. 12 Mt. inkl. Korb u. Verpackung, gegen Nachnahme ab Station. Ferner

Wirtschafts-Äpfel

à 3 R. 7 Mt.

Gustav Richter,
Mägden, Bez. Leipzig. Tel. 21.

Lose

K. S. Landeslotterie empfiehlt und versendet

Georg Strebel,

Tischstr. 29, Eingang Carlstr. Fernspr. 5617, Postfach 10200.

Königl. Sächs. Landes-Lotterie

Ziehung 1. Klasse am 4. u. 5. Dez.

Lose

in allen Abteilungen empfiehlt und versendet die Kollektion

Bruno Schneider,

Dresden-N., Bismarckstr. 27.

Sanitäts-Rat Dr. P. Köhler

Sanatorium Bad Elster.

Man verlange Prospekt.

Bequeme Teilzahlung Pianinos, Flügel u. Harmoniums.

Fabrikate ersten Ranges. Vermietung.

Stolzenberg,

Johann-Georgen-Allee Nr. 13. Fernsprecher 211.

Lindner'sche Pillen,

ärztlich geprüft und glänzend bewährt gekunden gegen Blut-armut, Bleichsucht, Körper-schwäche u. Uteriner Störungen.

Apotheker Konrad, Mägden-Bezirk. Zu beziehen gegen Nachnahme Nr. 2, 35. Für Nachnahme wird gewarnt.

Unterrichts-Ankündigungen.

Rackows Handelsschule,

Altmarkt 15 (Dreieck) und Albertplatz 10.

110 Schreibm., 23 Lehrkräfte. Einschicht in die Stellenliste (1911; 924 Meld.) steht jedem frei.

Poehlmann, Sprachlehre Methode,

auf Poehlmanns Gedächtnislehre aufgebaut. Reichs-Venerat. f. d. Schulpf. Prof. H. N. P. Ioffen.

Restaurant „Fischhaus“

Gr. Brüdergasse 17.

Warme Fischkost, Portion 50 Pfg.
Kalte Fischkost, Portion 15 Pfg.

Innereicht in Dresden!
Vorzügliche warme u. kalte Fleischspeisen.
Echte Biere!

Im freundlichen Schenkbücher u. Bierhauswirt.
Telephon 5100.

Keßlerhaus,

Ulrichstr. 19,

empfehlen keine vornehmen Säle zur Abhaltung v. Festlichkeiten jeder Art.

* Klubzimmer frei. *

Gesellschaftshaus Eldorado

Angenehmstes Ball-Lokal der Residenz.

Jeden Sonntag u. Montag vornehmer Tanz.

Abends 5 Uhr u. 8 Uhr.

Verlobte Wäsdstoffe ab 20 Meter. Hesse, Neues Rathaus, 8.

Elegante, gediegene Herren- und Damen-Wäsche vom Lager u. nach Maß in jeder Preislage.

Eigene Fabrikation.

Richard Kneffel,

Wäsche-Fabrik, Gegr. 1877.

Altstadt: Wilsdruffer Str. Ecke Postplatz. Neustadt: Hauptstr. Ecke Rittersstr.

Heute bis 1 Uhr

Feiner Ball im Feen-Saal

Deutsche Reichskrone.

Theater u. Vergnügungen.

Königl. Opernhaus.

Wenn ich König wär!

Königl. Schauspielhaus.

Gabriel Schilling's Tucht.

Drama in fünf Akten von Gebhart Schelling.

Gabriel Schilling	Maria	Paul	Wend
Caroline	Wend	Wend	Wend
Wend	Wend	Wend	Wend
Wend	Wend	Wend	Wend
Wend	Wend	Wend	Wend
Wend	Wend	Wend	Wend
Wend	Wend	Wend	Wend
Wend	Wend	Wend	Wend
Wend	Wend	Wend	Wend
Wend	Wend	Wend	Wend

Residenz-Theater.

Abonnements-Vorstellung 5. Serie.

Grigi.

Operette in drei Akten von Salomon-Bachler und Gebhart Schelling.

Central-Theater.

Die Dollarprinzessin.

Konzerte u. Vergnügungen.

Mühseliges Beerdere 8 1/2 Uhr.

Königliches Belvedere.

Allabendlich 8 1/2 Uhr
Die Revue der Revuen
 in 10 Bildern und einem Vorspiel von Dr. R. Hirsch.
 In Szene gesetzt von Dir. Schwarz.

Mitwirkende:
**Käte Fanch, Trude Troll, Maria Lee,
 Lea Seidl, Ilse Clermont, Marta Haase,
 Walter Ritter, Alfr. Indra, Bruno Müller.**

Vorverkauf und Vorbestellung:
 Neues Sendig-Hotel, Tel. 18145.

Neues Sendig-Hotel.

Fünfuhr-TEE
 mit Musik.

Tivoli-Cabaret

Wettinerstr. 12 (Buntes Theater) Dir. W. Mielke.
 Nur noch einige Tage

MILDA BREITEN!

Die Brautnacht etc.

Sonnabend den 30. cr. Ehren- u. Abschieds-Abend für MILDA BREITEN!

Victoria-Salon.

Nur noch wenige Tage:

Gastspiel der gefeierten Tanzkünstlerin
Olga Desmond,

die faszinierende Verführerin der Berliner Schön-Abende,

Komiker Haskel,

— und sämtliche diesmonatliche Künstler. —

Anfang 8 Uhr. Sonntags 4 Uhr und 8 Uhr.

Theater-Tunnel
 Künstler-Ensemble „Büttner“.
 Anfang 8 Uhr. Sonntags 5 Uhr.

Nächsten Donnerstag:
Grosse Benefiz-Vorstellung
 für den beliebten, vortrefflichen
Komiker Haskel.

Jubel herrscht in **8 Uhr 20 Min.**
Tymians Thalia-Theater
 Dresden-N. Görlitzer Str. 6. Teleph. 4380

Wegen Bombenerfolges noch diese Woche:
 „Bonbononkel“, aber jede andere Nummer neu!!!
 „3 Karlsbader“ Bill, Teddn, Martinett, d. orig. Saugedner.
 Auch Donnerstag zum Damenkaffee!
 Alles neu! Ab 1. Dezember! Man wird staunen!
 Berock. im T. T. T. 10-2 Uhr u. ab 6 Uhr, auch teleph.
 Vorzugsarten wochentags u. Sonntags nachm. gültig.

Königshof.

Nur noch bis 30. November

Täglich abends 8 Uhr 20 Min.

Gastspiel des amerik. Novitäten-Ensembles

„Der Graf von Monte Christo“.

Romant. Schauspiel nach Alexander Damas' weltberühmtem gleichnamigen Roman von Adolf Steinmann.

Vorpiel: Die Schande der Katalonier.

1. Akt: Das Gefängnis von Saint V.

2. Akt: Der Unbekannte. 3. Akt: Hans Morell.

4. Akt: Der Graf von Monte Christo oder Lohn und Vergeltung.

Ab 1. Dezember täglich abends 8 1/2 Uhr

Oscar Junghähnel's beliebte und berühmte Sänger u. Schauspieler

in dem stimmungsvollen Weihnachtsmärchen

„Tief unter der Erde“ oder „Weihnachten in der Bergmannshütte“

von C. Junghähnel.

Vorzugsarten gültig!

Reichshof-Cabaret.

Osk. Herm. Röhr
 Maria Angela
 Paul Förster
 Giza Terns
 Louis Staller
 Meister-Duette.
 Anfang 8 1/2 Uhr.

Heute, Montag, 8 Uhr, Ausstellungspalast (Eing. Lennéstr.)

Grosse Vorstellung Ben-Ali-Bey.

„Klassische Zauber Kunst des Orients.“
 Konzerteinlagen: Dr. Jules Siber, Violinvirtuose.
 Karten bei F. Ries, Seestr. 21, und Ad. Brauer, Hauptstr. 2.
 Morgen Dienstag letzte grosse Vorstellung.

Ballsäle Königshof.
 Jeden Montag von 8-12 Uhr

Intimer Ball.

Musik von der Künstlerkapelle A. Kohlase.
 Eintritt Herren 60 Pf., Damen 30 Pf. Dafür wird Tanzgeld nicht erhoben!
 Elegante Säle. Stets die neuesten Tänze.

Linckesches Bad.

Fürstensaal Mascotte.

8 Uhr Heute abend
Tonangebende Reunion

Referierte Logen. Anerkannt beste Ballmusik der Residenz.

Ball bis nachts 1 Uhr. W. Schröder.
 Tel. 2370.

Waldschlörchen-Terrasse

Jeden Montag

Feiner Ball.

Verstärkte Kapelle, grosser Betrieb!

Hammers Hotel
 Augustburger und Blasewitzer Straße, Strassenbahn 1, 2, 3 u. 22.

Renaissance-Prunk-Saal

Heute, sowie jeden Montag im
Erstklassige Reunion b. 1 Uhr nachts.

Tadellose Musik mit neuer Besetzung.
 Nur neueste Tänze. Eleganter Verkehr.

Paradiesgarten.

Heute sowie jeden Montag von 8 bis 1 Uhr
 Dresdens beliebtester und elegantester **Jugend-Elite-Ball.**

Eintritt mit Tanz: Herren 60 Pf., Damen 40 Pf.
 Separate Weinabteilung! Vorkü-Büfett! Großer Betrieb!

Du hast ja keine Ahnung, wie schön das Kino im Ballsaal

Drei-Kaiser-Hof.

Heute **Feiner Festball.**
 Anfang 8 Uhr.
 Entree mit Tanz: Herren 60 Pf., Damen 30 Pf.

Carolagarten

Großstr. 27. — Strassenbahn-Haltest. 1 u. 3.
 Jeden Sonntag und Montag
Großstadt-Ball.

Tivoli-Palast.

Hermann Hoffmeister.

Palais de danse

„Allerneueste Sensation!“

Anfang Sonntags 5 Uhr — Montags 7 1/2 Uhr.

Montags Ballsolo bis 1 Uhr.

Neu! Behagliche moderne Logen. Neu!

Vorbestellung durch Fernruf 584 erbeten.

English spoken. On parle français.

Tivoli-Palast.

Hermann Hoffmeister.

Wettiner Säle

Dresdner Keglerheim, Friedrichstraße 12.

Heute Montag von 7 Uhr an

feiner öffentlicher Ball.

Neu! Separate Weinlogen.

Eintritt frei. Ergebnis Kunze.

Westend-Reunion

Heute Konzert- und Ballhaus „Westend“

Erstklass. Kapelle. Brillante Aufmachung.
 Chemnitz Strasse 107. Strassenbahn 1 und 15.
 O. Haase.

Wilder Mann.

Heute feiner Ball. Eintritt frei.

Donaths Neue Welt

Tolkewitz. Heute sowie jeden Montag von 8 Uhr an

Feiner Ball.

Schweizerhäuschen. Schweizerstraße 1. Haltestelle Schweizeritz. (Vorkü-Büfett-Blauen.)

Grosser Ball.

Anfang 7 Uhr. Ende 1 Uhr.

Gasthof Wölfnitz.

Jeden Montag von 8 Uhr an

Feiner Ball

Königl. Bergmusikcorps. Direktion Roth. Eintritt mit Tanz Herren 50 Pf., Damen 25 Pf.

Sporthotel Oberwiesental i. Erzgebirge.

Winter-Saison eröffnet. Schneeverhältnisse auf dem Skigebirge und der Rodelfahrbahn vorzüglich. 1 1/2 m Schneehöhe. Schlittentouren bis in die Täler.

Eine gute Kaffee-

sorte ist meine Spezial-Mischung Nr. 2, Pfd. M.1,80 (abz. 6% Rab. b. Barz. M. 1,70)

Paul Hennig

Metzer Strasse 1 (an der Neustädter Markthalle)
 Filiale: Klotzsche-Königswald.

Schreibmaschinen

Güder, Ideal, Hammond, Remington, Kanzler, Pittsburg, Vost, Underwood etc. gebraucht gut repariert - billig abzugeben.
 Teilzahlungen G.H. Rehfeld & Sohn Dresden 6.

Geheime Krankheiten, Gicht, Rheumatismus, Hautausschläge, Nerven, Ekzeme, veraltete Ausschläge, Schwäche

behand. Wittig, Scheffelstr. 15, 9-5, abds. 7-8. Sigs. 1-12.
 Verantw. Red.: Armin Lendorf in Dresden. (Sprecht.: 15-6 Uhr.)
 Verleger und Drucker: Vipsch & Reichardt, Dresden. Marienstr. 24.
 Eine Gewähr für das Erscheinen der Anzeigen an den vorgeschriebenen Tagen sowie auf bestimmten Seiten wird nicht geleistet.
 Das heutige Blatt enthält 8 Seiten.

Der Wintergarten ? das muss man sehen!

Moritzstrasse

das beliebteste Ball-Lokal.

Sonntags und Montags Riesenbetrieb.